

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Christoph J. Burgmer

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Selbststudium: Entgeltanspruch im Falle einer Quarantäneanordnung durch den Arbeitgeber

AG Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein; 30 Minuten; 25.12.2021 - 25.12.2021

Arbeitsgerichtsprozesse richtig führen - Klagearten und besondere Antrags- und Prozesssituationen

EIDEN Juristische Seminare, Garmisch-Partenkirchen; 2 Stunden und 30 Minuten;
23.12.2021 - 23.12.2021

Arbeitsgerichtsprozesse richtig führen - Prozessrecht und Prozesstaktik

EIDEN Juristische Seminare, Garmisch-Partenkirchen; 2 Stunden und 30 Minuten;
22.12.2021 - 22.12.2021

Schulung Wahlvorstand, normales Wahlverfahren

BuB - Bildung und Beratung; 10 Stunden; 14.12.2021 - 15.12.2021

Selbststudium: AE - Arbeitsrechtliche Entscheidungen 2021, Heft 3

AG Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde; 05.12.2021 - 05.12.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 21. Oktober 2022

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Christoph J. Burgmer

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Schulung Wahlvorstand, vereinfachtes Wahlverfahren

BuB - Bildung und Beratung; 14 Stunden; 15.11.2021 - 16.11.2021

Agiles Arbeiten

Poko-Institut OHG, Münster; 6 Stunden; 02.11.2021 - 03.11.2021

Agiles Arbeiten

Poko-Institut OHG, Münster; 6 Stunden; 27.10.2021 - 28.10.2021

Selbststudium: AE - Arbeitsrechtliche Entscheidungen 2021, Heft 1

AG Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde; 20.09.2021 - 20.09.2021

Union & Deutschland, Schnittstelle: Arbeits- und Sozialrecht

Konstanzer Arbeitsrechtstag; 2 Stunden und 30 Minuten; 15.09.2021 - 15.09.2021

Arbeitszeit 2021 Zentral im Alltag, komplex im Recht

Konstanzer Arbeitsrechtstag; 2 Stunden und 30 Minuten; 26.08.2021 - 26.08.2021

Betriebsrätemodernisierungsgesetz

BuB - Bildung und Beratung; 6 Stunden; 25.08.2021 - 25.08.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 21. Oktober 2022

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Christoph J. Burgmer

hat im **Jahr 2021**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Das Verfahren vor der Einigungsstelle - auch in Zeiten der Pandemie

AG Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde und 30 Minuten; 14.06.2021 - 14.06.2021

Der Konzernbetriebsrat

BuB - Bildung und Beratung; 6 Stunden; 21.04.2021 - 21.04.2021

Agiles Arbeiten

Poko-Institut OHG, Münster; 12 Stunden; 25.02.2021 - 26.02.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 21. Oktober 2022